

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 9./VII

am: 30.06.2020

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Tobias Bank

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

Gemeindevertreter

Frau Ulrike Bommer

Frau Martina Gerth

Herr Peter Hetmank

Herr Reiner Kühn

Frau Elfi Luther

Herr Holger Reimers

Frau Sandra Schröpfer

Herr Alexis Schwartz

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Jens Kroischke

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Hartmut Jonischeit

Herr Oliver Kreuels

Herr Roland Mende

Herr Manfred Rettke

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 03.03.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.05.2020 bestehen zwei Einwände von Seiten Herrn Hetmank (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sowie Herrn Streich (DIE LINKE.). Diese liegen als Tischvorlagen vor.

Der Vorsitzende lässt über die Einwendung von Herrn Hetmank wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende lässt über die Einwendung von Herrn Streich wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Die Einwendungen werden als Anlage zur Niederschrift vom 12.05.2020 genommen. Die Niederschrift gilt damit als bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Bürgermeister zieht im Namen der Verwaltung folgende Beschlussvorlagen zurück:

- TOP 5: B-082/2020
- TOP 23: B-087/2020
- TOP 26: B-038/2020.

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Im Hinblick auf die Rücknahme des 2. Nachtragshaushaltes führt der Bürgermeister aus, dass es hierzu Kritik aus dem Ortsbeirat Elstal gab. Dieser führte sich nicht ordentlich beteiligt, da zur Ortsbeiratssitzung niemand aus der Kämmerei für Rückfragen persönlich zur Verfügung stand. Damit soll dem Ortsbeirat Elstal nun in der kommenden Sitzungsrunde noch einmal Gelegenheit gegeben werden, Fragen zum 2. Nachtragshaushalt an einen anwesenden Verwaltungsmitarbeiter aus der Kämmerei zu stellen. Hierzu sollte sich nun für die Zukunft darüber ausgetauscht werden, ob die seit Jahren im Vorfeld zum Haushalt durchgeführte Informationsveranstaltung für die Gremienmitglieder noch weiter stattfinden soll.

Hinsichtlich der Rücknahme der Beschlussvorlage B-038/2020 (Satzung zur Nutzung des Wappens) teilt der Bürgermeister mit, dass in hierzu diverse Hinweise aus diesem Sitzungslauf von Seiten der Ortsbeiräte eingegangen sind. Diese werden nun eingearbeitet und ein neuer Satzungsentwurf den Gremien für einen weiteren Austausch dazu übermittelt. Sodann soll die finale Satzung noch einmal zur Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Stoll äußert seine Verwunderung über die Rücknahme der Beschlussvorlage zum 2. Nachtragshaushalt. Es gab genügend Gelegenheiten für alle Gremienmitglieder, sich ausführlich zum Nachtragshaushalt zu informieren. Zudem seien im letzten Haushalts- und Finanzausschuss sämtliche Fragen von Herrn Kreuels umfangreich durch die Kämmererei beantwortet worden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass von Seiten des Ortsvorstehers Elstal rechtliche Schritte über die Kommunalaufsicht angekündigt wurden aufgrund nicht ordnungsgemäßer Beteiligung des Ortsbeirates. Die Kommunalaufsicht verwies hierzu auf die bestehende Rechtsunsicherheit, so dass eine erneute Einbringung der Beschlussvorlage in der nächsten Sitzungsrunde angedacht wird. Im Übrigen entsteht kein Nachteil im Hinblick auf den 2. Nachtragshaushalt durch diese Vorgehensweise.

Nach weitergehender Diskussion spricht sich die Mehrheit der Mitglieder gegen die Rücknahme der Beschlussvorlage zum 2. Nachtragshaushalt aus.

Der Vorsitzende kommt wie folgt zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	8

einstimmig beschlossen

Abschließend merkt Herr Stoll an, dass er das Verhalten eines einzelnen Gemeindevertreters missbilligt.

2

Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder wie folgt:

Stromausschreibung für 2021 – 2023:

Die Prüfung hinsichtlich einer Verlängerung der bestehenden Stromlieferverträge ergab, dass dieses Vorgehen nicht wirtschaftlich ist und daher diese Leistung nunmehr öffentlich ausgeschrieben wird. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.2020 wird für die Gemeinde zertifizierter Ökostrom mit dem Grüner-Strom-Label oder mit dem ok-power-Label ausgeschrieben.

Eröffnung 1. PlusBus Linie im Havelland auf der 663 Strecke am 23.06.2020

Mit großer Freude für unsere Gemeinde konnten wir im Beisein von Minister Beermann und Landrat Lewandowski sowie meinen Bürgermeisterkollegen die 1. PlusBus Linie des Havellandes eröffnen. Merkmale sind:

Leicht merkbarer Takt / Anschluss zur Bahn / kurze Fahrzeiten durch direkte Streckenführung

Dazu gehören Busse neuester Generation und generell barrierefrei.

Während der Woche verbindet der PlusBus Havelland Nauen / Wernitz / Wustermark / Elstal und Dallgow-Döberitz zwischen 05.00 Uhr – 22.00 Uhr im Stundentakt. An Samstagen fährt die Linie im Zweistundentakt zwischen 07.00 Uhr – 21.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen neu ebenfalls im Zweistundentakt zwischen 09.00 Uhr – 19.00 Uhr.

Ich will hier an der Stelle einen besonderen Dank an unsere engagierte Einwohnerin Frau Brunhilde Podewils aussprechen, Sie hatte faktisch im Alleingang voriges Jahr über 500 Unterschriften von Einwohnern eingesammelt, welche Sie bei ihrem wichtigen Anliegen

unterstützten, gerade am WE endlich eine Busverbindung nach Nauen auf den Weg zu bringen (z.B. Richtung Krankenhaus usw.).

Dieses Engagement war für Havelbus einer der auslösenden Punkte, diese nun verbesserte Linienführung als PlusBus auf den Weg zu bringen. Ein tolles Beispiel für bürgerschaftliches Engagement, herzlichen Dank an Sie.

Eröffnung „dm Zentrallager“

Am 19.05.2020 eröffnete das große neue Zentrallager von „dm Drogeriemarkt“, eines der modernsten Zentrallager in Europa mit einem völlig neuen robotergesteuerten Nutzungskonzept und Investitionskosten von über 100 Mio. €. Leider musste dieser tolle Anlass coronabedingt nur in kleinstem Rahmen erfolgen, es soll aber später noch eine gebührende offizielle zweite Eröffnung auch für alle Vertreter der Kommunalpolitik hierzu geben.

Für unsere Gemeinde und seine wirtschaftliche Stärkung sowie attraktive Arbeitsplätze sicher ein absoluter Zugewinn.

Baugenehmigung für Seniorenpflegezentrum erhalten

Am 26.05.2020 wurde uns mitgeteilt, dass durch das Bauordnungsamt des Landkreises die Baugenehmigung für das Seniorenpflegezentrum in Wustermark erteilt wurde, damit sollten die letzten Hürden genommen sein. Aktuell laufen die Verhandlungen zwischen dem Bauträger, der Wohn- und Pflegezentrum Havelland GmbH sowie dem Bauunternehmen. Wir hoffen auf einen Baustart noch in diesem Jahr.

Tag der offenen Baustelle in Elstal

Am 05.06.2020 waren zahlreiche kommunale Vertreter zu Besuch auf unserer Baustelle der Dreifeld-Sporthalle. Auch hier musste leider das Richtfest ausfallen, es waren aber sicherlich für die meisten sehr informative Stunden um sich ein Bild vom Baugeschehen machen zu können.

Aktuell ändert sich auch außen die Ansicht immer mehr, die Außenanlagen wachsen hoch und in den nächsten Tagen werden die Fassaden verklindert, das Projekt läuft weiterhin weitestgehend plangemäß, hier auch mal Danke an das Projektteam im Hause.

Richtfest im Olympischen Dorf

Durch die Firma Terraplan und uns als Gemeinde war eigentlich auch für Juni 2020 geplant, ein größeres Einwohnerinformationsfest zu gestalten, um Ihnen allen den beeindruckenden Stand der Sanierung des Speisehauses der Nationen als auch des Neubaus vorstellen zu können. Auch hier machte Corona „einen Strich durch“. Das soll aber nach dem Herbst nachgeholt werden.

Um zumindest den Bauschaffenden und den Vertretern der Kommunalpolitik den aktuellen Sachstand vorzustellen, als auch dementsprechend ein Richtfest zu begehen, wurden Sie als Gemeindevertreter für den 09.07.2020 ins Olympische Dorf durch Herrn Roßnagel eingeladen.

Es wäre schön, wenn Sie hier zahlreich dabei sein könnten. Bitte denken Sie an eine mögliche Rückmeldung an Frau Becker.

Sanierung des Altbestandes am Ernst-Thälmann-Platz durch die Vonovia

Das Sanierungskonzept befindet sich derzeit in der Erarbeitung und soll in den nächsten Wochen in Kleingruppen (wohl hausweise) mit den Bewohnern abgestimmt werden.

Weiterhin befindet sich derzeit ein Antrag gem. Wohnraumförderrichtlinie für die Sanierung des Altbestandes in Vorbereitung. Bei positiver Bescheidung durch die Investitions- und Landesbank (ILB) würde somit wieder sozialgebundener Wohnraum an Ort und

Stelle entstehen, wo die Bindung vor einiger Zeit ausgelaufen ist.

Bauvorhaben der Vonovia in der nördlichen Heidesiedlung

Durch einige Anwohner der Heidesiedlung wird die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft beanstandet. Begründet wird dies durch den Umstand, dass sich im Rahmen der Ortsbeiratssitzung Bürger des Ernst-Walther-Weges zum Vorhaben geäußert haben, sie selbst jedoch vermeintlich nicht die Gelegenheit hatten, obwohl die Betroffenheit aufgrund der geringen Baudistanz größer ist.

Nach Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzendem und nach Prüfung des Sitzungsverlaufs kann ich kein Fehlverhalten sehen. Es obliegt dem Gremium, ob im Vorfeld eines Tagesordnungspunktes eine Sitzung zur direkten Rücksprache mit den Bürgern unterbrochen wird. Weiterhin hat jeder Bürger in den öffentlichen Sitzungen die Gelegenheit, sich im Rahmen der Bürgerfragestunde zu Wort zu melden. Eine entsprechende Antwort wird auch noch einmal schriftlich rausgehen.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass wir die vorgebrachten Belange und Sorgen ernst nehmen und bieten den direkten Anrainern zeitnah ein gemeinsames Gespräch mit mir und auch dem Vorhabenträger an.

Mit der heute zu behandelnden Beschlussdrucksache B-030/2020 geht es um die grundsätzliche Unterstützung des Vorhabens mit seinen Eckparametern sowie um die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Im Planverfahren kann noch einiges (z.B. Begrünungskonzept etc.) erarbeitet und abgestimmt werden. Es erfolgt auch eine formelle Bürgerbeteiligung in diesem Verfahren. Ich würde mich freuen, wenn die Bürger dieses Gesprächsangebot annehmen.

Weitere durch das Land geförderte W-Lan-Hot-Spots im Gemeindegebiet

Der Landkreis Havelland hat per E-Mail vom 20.05.2020 über frei gewordene Hotspots informiert und die Option gegeben, weitere WLAN Hotspot Standorte anzumelden.

Folgende Standorte wurden seitens der Gemeinde Wustermark nachgemeldet:

- Bürgerbegegnungsstätte Wernitz
- Bürgerbegegnungsstätte Buchow-Karpzow
- Feuerwehr und Bürgerbegegnungsstätte Hoppenrade
- Ortsmitte am Trafohäuschen, Hoppenrade.

Herr Bank äußert seine Freude darüber, dass alle Standortwünsche der Gemeindevertretung Berücksichtigung gefunden haben. Hinsichtlich der PlusBusLinie führt er aus, dass aufgrund des damaligen Erhebungsverfahrens des Landkreises die Gemeinde Wustermark sehr davon profitiert hat. Nunmehr müsse lediglich die Strecke Elstal / Falkensee Gesundheitszentrum wiederhergestellt werden.

Herr Kühn spricht sich auch für eine Busverbindung Potsdam / Priort / Buchow-Karpzow aus. Der Bürgermeister informiert die Mitglieder, dass derzeit Gespräche mit der Landeshauptstadt Potsdam zum Verkehrskonzept rund um Krampnitz stattfinden. Dabei ist perspektivisch angedacht, auch den OT Priort mit einzubinden.

3

Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Der Bürgermeister beantwortet die von Seiten Herrn Bank gestellten Anfragen wie folgt:

Sachstand zur Förderung der Tagesmütter

Aktuell sind im 2. Nachtragshaushalt hierzu für dieses Jahr 8.000,00 € eingeplant für die derzeitigen sieben tätigen Tagesmütter. Diese werden nach Beschluss des 2. Nachtragshaushaltes und nach Ende der HH-Sperre ausgezahlt und dann abgerechnet.

Weiterhin verfolgen wir aktuell auch die Schaffung von Wohnungen von Tagesmüttern beim Projekt „Heidesiedlung“ mit der Vonovia sowie im 2. BA Olympisches Dorf.

Anfragen zur Versorgung mit Internet in Niederhof und möglichen weißen Flecken in der Gemeinde

Generell wurde durch den Landkreis hier im Rahmen eines Förderprogrammes für das gesamte Havelland der Fehlbedarf ermittelt, dann wurden dazu entsprechende Leistungspakete vergeben.

Im Rahmen des durchgeführten Markterkundungsverfahrens wurden auch in der Ortslage „Niederhof“ diverse Haushaltsanschlusspunkte als „unterversorgt“ identifiziert.

Somit sind diese anschließend in die Ausbauplanung des Kreises miteingeflossen.

Nach erfolgter Ausschreibung zum Ausbauvorhaben erhielt die Deutsche Telekom die Zuschlagserteilung für dieses Ausbaucoluster. Eine definierter Meilenplan liegt beim Landkreis bisher noch nicht vor, so dass zeitliche Angaben zu Maßnahmen im Ortslagenbereich noch nicht getroffen werden können.

Ein Abschluss aller Maßnahmen im Ausbaubereich ist vertraglich auf den 31.05.2024 festgesetzt.

Hierzu kommt aber die Deutsche Telekom und der Landkreis dann auf die Kommunen zu, um zu informieren. So kann es dann auch sein, dass die Umsetzung des Vorhabens, eben auch mit zeitlichen Angaben, in einer Sitzung der GV vorgestellt werden kann.

Weiter wurden im Gemeindegebiet noch weitere „als unterversorgt geltende“ Haushaltsanschlusspunkte (unter 30 Mbit/s) identifiziert. So wie bspw. in „Wernitz“, „Dyrotz-Luch“ oder auch „Priort“. Auch Wustermark und Elstal sind da nicht ausgenommen. Eine entsprechende Aufzählung der „Straßenzüge“ würde dennoch wahrscheinlich zu weit gehen.

Gegebenenfalls kann der Landkreis uns hierzu auch nochmal weiterführende Informationen zur Verfügung stellen. Geplant sind unsererseits auch noch weitere Gespräche mit der Fa. DNS-net, auch am Standort Elstal, wo diese schon aktiv sind.

DFI – Bahnhof Elstal:

Die dynamische Fahrgastinformationstafel wird am Bahnhof Elstal ca. Mitte Juli 2020 installiert. Leider muss der Standort der Informationstafel aufgrund von zahlreichen Leitungsverläufen im Erdreich am ursprünglich geplanten Standort verschoben werden. Neuer Standort ist die vordere Grünfläche des Mittelstreifens des P&R-Parkplatzes gegenüber dem alten Empfangsgebäude (hier kennen Sie besser die Bezeichnung der Gebäude – bitte nachbessern – ich hänge das Luftbild mit dem geänderten Standort ran)

Beleuchtung Bushaltstellen Karls und Straße „Zur Döbritzer Heide“

Es wurde die Umsetzbarkeit der Herstellung einer Straßenbeleuchtung geprüft. Eine Umsetzung ist vom Kreisverkehr Heidesiedlung bis zur Einmündung Karl's Erdbeerhof mit Solarleuchten und ab der Einmündung Karl's Erdbeerhof bis zur Wendeschleife ehemals Eingang Schaugehege mit LED-Leuchten möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten jedoch die für den 2. Nachtragshaushalt geplanten Haushaltsmittel für diese Maßnahme gestrichen werden. Entsprechende Haushaltsmittel können dann erst in den Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt werden, so dass eine Umsetzung frühestens in 2021 erfolgen kann.

Herr Hetmank bittet nochmals um Vereinbarung eines Termins zum Thema „Digitalisierung“ sowie um Beantwortung der noch ausstehenden Fragen aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales. Der Bürgermeister sichert beides zeitnah zu.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft gestellte Anfrage zu den markierten Bäumen am Rückhaltebecken in Wustermark und bittet um schriftliche Antwort. Die Antwort wird – wie bislang üblich – in der Sitzung des nächsten Ausschusses für Bauen und Wirtschaft erfolgen.

4

Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der Heidesiedlung fragt an, ob ihm zum TOP 16. (neu) Rederecht erteilt werden kann. Dies wird seitens der Mitglieder einstimmig befürwortet.

Ein Bürger nimmt Bezug auf die 2. Ausgabe 2020 der Priorter Nachrichten und moniert die von Herrn Kühn darin getätigte Falschaussage: „Schon vor über fünf Jahren hatten Herr Billau und Herr Rosenbusch die technischen Grundlagen dafür gelegt. Herr Billau, ich selbst und viele auf der anderen Seite der Bahnschienen im alten Dorf waren ziemlich verärgert darüber, dass die Siedlung an das schnelle Internet angeschlossen wurde und wir nicht. Herr Rosenbusch lag dem Bürgermeister, Herrn Schreiber, solange in den Ohren, bis bei der Verlegung der Trinkwasserleitung die schnellen Internetleitungen mit verlegt wurden.“

Der Vorsitzende regt an, hierzu für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft eine Antwort vorzubereiten.

Ein Bürger informiert darüber, dass die Geschwindigkeitsmesstafel am Bahnhof in Priort auch die Züge erfasst. Dies wird von Seiten der Verwaltung noch einmal überprüft.

Herr Ackermann (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt) möchte sich an dieser Stelle noch einmal für die Beschlussvorlage B-085/2020 (Insektenschutz) aussprechen, um die Entwicklung der Klimapolitik in unserer Gemeinde voranzutreiben.

Zwei Tagesmütter monieren den Umgang und die Kommunikation zwischen Tagesmüttern und Verwaltung. Bereits Anfang des Jahres wurden formlose Anträge zur finanziellen Unterstützung gestellt, diese blieben jedoch bis heute ohne Antwort.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die angekündigten Auszahlungen zur Förderung unserer Tagesmütter erst nach Aufhebung der Haushaltssperre und Beschluss des 2. Nachtragshaushaltes vorgenommen werden können und bittet noch um etwas Geduld. Die Auszahlungsbelege sollen zunächst noch zurückgehalten werden. Nach Beendigung der Haushaltssperre wird die Verwaltung aufgefordert auf die Tagesmütter zugehen. Der Vorsitzende regt abschließend an, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über den Fortgang zu berichten.

Eine Bürgerin aus Hoppenrade macht darauf aufmerksam, dass es auf dem Bolzplatz an der BBS Hoppenrade seit geraumer Zeit zu einer hohen Lärmbelästigung durch Jugendliche bis tief in die Nacht kommt. Sie regt an, die Nutzungszeiten des Bolzplatzes anzupassen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass ihre Vorschläge zeitnah an die Verwaltung schriftlich übersandt werden sollen. Es ist beabsichtigt, am 07.07.2020 einen gemeinsamen Vororttermin mit allen Beteiligten anzuberaumen, um die Problematik zu erörtern und gemeinsam Lösungen zu finden.

Frau Mühlhausen teilt dazu mit, dass für den kommenden Sitzungslauf August 2020 die Anpassung der ordnungsbehördlichen Verordnung vorgesehen ist. Darin könnten diesbezügliche Probleme/Vorschläge Berücksichtigung finden.

Ein Bürger fragt an, ob bereits neue Zahlen für den sozialen Wohnungsbau im 2. Bauabschnitt im Olympischen Dorf vorliegen. Herr Schollan teilt dazu mit, dass derzeit die Größenordnung für den sozialen Wohnungsbau durch den Workshop „Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (WUS)“ geprüft und ermittelt wird. Ziel sollte die soziale Durchmischung in allen Ortsteilen sein.

5 Erhöhung des Kassenkreditrahmens
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-097/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Höchstbestand des Kassenkredites auf 3.000.000 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

6 Jahresabschluss 2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-083/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgK-Verf den geprüften Jahresabschluss 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

7 Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Bürgermeisters
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-084/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgK-Verf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

8

Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202"
- Darstellung der Gesamtfinanzierung -
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-086/2020

Der Vorsitzende regt an, die TOP's 8. – 12. (neu) zusammen zu beraten und sodann einzeln abzustimmen. Dies wird seitens der Mitglieder begrüßt.

Herr Kühn teilt mit, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen hat. Auch der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft hat laut Herrn Kunze die Beschlussvorlage mehrheitlich empfohlen.

Es bestehen keine weiteren Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Einreichung des Förderantrages für die Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L202 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Potsdam mit folgenden Daten:

- | | |
|--|---|
| 1. Durchführungszeitraum: | 01.12.2020 bis 01.12.2023 |
| 2. Baukosten inkl. Nebenkosten: | 12.141.089 € |
| 3. Aufteilung der Maßnahme (kostenseitig): | 2021: 2.300.000 €
2022: 4.558.000 €
2023: 5.283.089 € |
| 4. Eigenmittel der Gemeinde Wustermark: | 1.035.766 € |

Details sind der Tabelle in der Sachverhaltsbegründung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

9

Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L202"
- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-040/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Ab-

stimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen auf der Grundlage des Protokolls zum Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Kostenteilung für das Bauvorhaben „Neubau des Anschlusses des Kuhdammweges an die L202“ vom 11.12.2019 und vor dem Hintergrund der korrekten Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels gemäß dem StrKR eine Kreuzungsvereinbarung abschließt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

- 10 Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal"**
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-060/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt hinsichtlich der Schaffung der dritten leistungsfähigen Verkehrsverbindung des GVZ Wustermark an das überörtliche Verkehrsnetz

1. die Änderung von der ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite (Überbau und Unterbauten) der Kuhdammbrücke über den Havelkanal von 4,50 m auf 8,00 m,
2. vor dem Hintergrund des schlechten Baugrundes mindestens 12 Pfähle in den tragfähigen Baugrund zu bohren und
3. die Durchfahrtshöhe von mindestens 5,25 m über dem definierten oberen Bemessungswasserstand ist zwingend zu erhalten (unter Berücksichtigung der Durchbiegung des Überbaus unter Verkehrslasten).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

- 11 Straßenausbauvorhaben "Neubau Kuhdammweg"**
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-061/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Neubau der Straße

– Kuhdammweg von km 0+430 bis 0+972

gemäß der aktuell vorliegenden Planung der VIC Planen und Beraten GmbH aus Potsdam.

Grundlage für die Stärke des Unterbaus der Fahrbahnen, der gemeinsamen Geh- und Radwege sowie der Parkstreifen sind

1. Belastungsklasse Bk 10 für die Hauptverkehrsstraße und die
2. Frostempfindlichkeitsklasse F3
3. Frosteinwirkungszone II
4. Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2 ≥ 45 MPa

Ableitend daraus ergibt sich hinsichtlich der Stärke des Unterbaus

1. für die Hauptverkehrsstraße 70 cm

Fahrbahn

Ausbaulänge:	ca. 542 m
Breite:	8,00 m einschließlich 2 x 0,50m Randstreifen mit Fahrbahnmarkierung
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	2,5 % bis 6,0 % Einseitneigung
Einfassung:	keine
Aufbau:	4 cm Asphaltdeckschicht 8 cm Asphaltbinder 14 cm Asphalttragschicht <u>44 cm Frostschutzschicht, Ev2 ≥ 150</u>

MPa

70 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 ≥ 45

MPa

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1

Mit der Fahrbahnbreite von 8,00 m im Kuhdammweg wird der Begegnungsfall Mähdrescher/Mähdrescher gewährleistet. Die Fahrbahn des Kuhdammweges wird entsprechend den geltenden Vorschriften markiert und beschildert. Die vorhandenen Schutzplanken sind zu entfernen und nicht wieder einzubauen. Es sind grundsätzlich neue Systeme nach RPS 2009 und geprüfte Systeme nach bast-Einsatzfreigabelliste der aktuellen Fassung einzusetzen. Vor und nach der Kuhdammbrücke über den Havelkanal sind beidseitig Schutzeinrichtungen anzuordnen.

Bankett: Die Grünstreifen (Bankett) werden mit 20 cm Schotter aufgefüllt und anschließend mit 3 cm Oberboden abgedeckt. Abschließend wird eine Rasenansaat vorgenommen.

Mulde/Entwässerung:

Breite:	zwischen 1,50 m und 2,50 m
Tiefe:	zwischen 0,30 m und 0,50 m

von

Auf der gesamten Baustrecke erfolgt eine offene Ableitung des auf der Fahrbahn und dem Radweg anfallenden Oberflächenwassers über das Bankett und im Dammbereich über Böschungen in Mulden.

Die Mulden erhalten Oberboden in einer Stärke 20 cm mit Rasenansaat.

Da der vorhandene Boden eine vollständige Versickerung des anfallenden Wassers nicht zulässt, wird unter den Mulden, denen das von der Fahrbahn und teilweise von Radweg abfließende Wasser zuläuft, eine Rigole mit Versickerungsrohr angeordnet.

schächte ist trotz der Schlecht

Über diese Rohre sowie anzuordnende Drosselsickerfähigen Bodens eine allmählich und vollständige Entleerung der Mulden-Rigolen gewährleistet. Gleichzeitig ist aber auch durch die Versickerung über die belebte Bodenzone der Mulden eine Reinigung des Niederschlagwassers sichergestellt.

ckern
genfall die Rigole in weniger als 24
0+600.

Die Anordnung der Drosselschächte erfolgt abschnittsweise, wobei pro Abschnitt nur eine Drosselmenge von 0,5 l/s abgeleitet wird. Damit kann eine möglichst große Wassermenge versickern und gleichzeitig entleert sich im Bemessungsstunden. Der Auslauf aus den Rigolen erfolgt in eine Fläche südlich des Kuhdammweges bei km Diese Fläche wird als sehr flaches Rückhalte- und Verdunstungsbecken hergestellt, in dem auch über einen längeren Zeitraum Wasser stehen kann.

der

Die in der Mulde verlegten Rigolen haben eine Abmessung von 0,50 m in der Höhe und 1,00 m in Breite. Die Versickerungsleitungen haben eine Dimension von DN 200, Sammelleitungen DN 300, Planumsentwässerung DN 150

schächte

Erforderliche Rigolen- und Planumsdrainagebestehen aus Kunststoff und haben einen Durchmesser von 0,40 m und 0,60 m.

Tiefe

Das Rückhalte- und Verdunstungsbecken hat eine Grundfläche von ca. 870 m² und eine maximale Tiefe von 0,80 m. bei einer geplanten durchschnittlichen Tiefe fasst das Becken ca. 260m³ Wasser.

Eine Aufstellfläche für Wartungsarbeiten sowie eine Umzäunung sind ebenfalls vorgesehen. Das Becken erhält eine Rasenansaat.

Böschung:
Im
wird

Die Böschungen erhalten eine Neigung von 1:1,8. Bereich des Schweiß- und Meliorationsgrabens die Böschung mit einer Neigung von 1:1,5 hergestellt.
Die Dicke der Andeckung mit Oberboden beträgt

dem 0,10 m; um eine ausreichende Verwurzelung mit Dammkörper zu gewährleisten. Im Bereich des Schweiß- und Meliorationsgrabens erfolgt eine Nassansaat.

Radweg

Ausbaulänge: ca. 375 m
Breite: 2,50 m
Befestigung: Asphalt
Neigung: 2,5 % Einseitneigung
Einfassung: keine

Aufbau: 3 cm Asphaltdeckschicht
7 cm Asphalttragschicht
30 cm Schottertrag-

schicht

40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 $\geq$ 45

MPa

nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

Für den Radverkehr wird die Verkehrssicherheit durch die separate Führung auf einem straßenbegleitenden Radweg entscheidend verbessert.

Hinweis:

Der Planungsabschnitt befindet sich auf der gesamten Länge außerhalb der Ortslage (freie Strecke). Die Grenze einer Ortsdurchfahrt wird straßenverkehrsrechtlich mit den Ortstafeln angezeigt. Diese befindet sich außerhalb des Planungsabschnittes.

Für die freie Strecke sind die RAL 2012 maßgebend. Diese fordert für Radfahrer Sonderwege im Zweirichtungsverkehr in einer Breite von 2,50 m. In Ausnahmefällen können die Radfahrer auf der Fahrbahn geführt werden, das hängt von der Verkehrsbelastung ab. Eine Markierung von Schutzstreifen auf der Fahrbahn ist nicht zulässig.

In Ortsdurchfahrten können separate Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn vorgesehen werden, wenn die Gesamtbreite der Fahrbahn mindestens 7,50 beträgt (besser 8,00 m). Der Kuhdammweg befindet sich nicht in der Ortslage. Von der Straßenverkehrsbehörde wurde in der Besprechung vom 09.04.2019 der Wunsch der Gemeindeverwaltung zur Versetzung der Ortstafel abgelehnt, da der Bezug zur geschlossenen Bebauung fehlt und keine Gehwege mit Beleuchtung vorhanden sind.

Der OD-Stein im Bereich des Knotenpunktes L 202 und Kuhdammweg zeigt die Ortsdurchfahrt im Sinne des Straßenbaurechts an. Dies ist nicht gleichzusetzen mit dem straßenverkehrsrechtlichen Begriff der Ortsdurchfahrt.

Fahrbahn Wartungsweg WSA

Ausbaulänge: ca. 187 m
Breite: 4,00 m
Befestigung: Asphalt
Neigung: zwischen 6,0 % Einseitneigung und 5,0 % Dachgefälle
Einfassung: keine
Aufbau: 4 cm Asphaltdeckschicht

6 cm Asphaltbinderschicht
12 cm Asphalttragschicht
43 cm Frostschutz-

schicht

65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 $\geq$ 45

MPa

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1

Damit wird der Begegnungsfall LKW/Radfahrer bei verminderter Geschwindigkeit ($v = 40$ km/h) gewährleistet.

Wartungsweg Gemeinde Wustermark, befahrbar:

Ausbaulänge: ca. 420 m
Breite: 3,00 m
Befestigung: Oberboden mit Rasenansaat
Neigung: 6,0 % Einseitneigung
Einfassung: keine

Aufbau: 3 cm Oberboden mit Rasenansaat
25 cm Schottertrag-

schicht

28 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 $\geq$ 45

MPa

nach Oberbau DWA-A904-1 (2016)

Für die Unterhaltung der Böschungen und Mulden durch die Gemeinde Wustermark an der westlichen Brückenrampe werden 3,00 m breite befahrbare Wartungswege (unbefestigt) berücksichtigt.

Grundstückszufahrten:

Aufbau: 4 cm Asphaltdeckschicht
6 cm Asphaltbinderschicht
12 cm Asphalttragschicht
43 cm Frostschutz-

schicht

65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 $\geq$ 45

MPa

nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1

Die erforderlichen Grundstückszufahrten wurden mit den Anliegern abgestimmt.

Baumersatzpflanzungen:
an
dammweg)
ständig.

Entsprechend dem Lageplan wird dem Baubeginn der L 202 bis Wartungsweg für das WSA (Kuh- die Baumallee wiederhergestellt bzw. vervoll-

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

Straßenbauvorhaben: "Neubau Knotenpunkt Kuhdammweg/L202"
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-062/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Neubau des Knotenpunktes

- L 202/Kuhdammweg von km 0+000 bis 0+430
- Zeestower Chaussee von km 0+000 bis 0+170

gemäß der aktuell vorliegenden Planung der VIC Planen und Beraten GmbH aus Potsdam.

Grundlage für die Stärke des Unterbaus der Fahrbahnen, der gemeinsamen Geh- und Radwege sowie der Parkstreifen sind

1. Belastungsklasse Bk 10 für die Hauptverkehrsstraße und die
2. Frostempfindlichkeitsklasse F3
3. Frosteinwirkungszone II
4. Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2 ≥ 45 MPa

Ableitend daraus ergibt sich hinsichtlich der Stärke des Unterbaus

1. für die Hauptverkehrsstraße 70 cm
2. für den gemeinsamen Geh- und Radweg 40 cm

Fahrbahn

Ausbaulänge:	ca. 600 m insgesamt
Breite:	8,00 m einschließlich 2 x 0,50m Randstreifen mit Fahrbahnmarkierung von km 0+000 bis 0+430 einschließlich einer Fahrbahnaufweitung im Einmündungsbereich zur Zeestower Chaussee auf m
11,50	>6,50 m der Zeestower Chaussee
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	zwischen 2,50 % und 5,0 % Einseitneigung
Einfassung:	keine
Aufbau:	4 cm Asphaltdeckschicht 8 cm Asphaltbinder 14 cm Asphalttragschicht 44 cm Frostschutzschicht, Ev2 ≥ 150
MPa	70 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 ≥ 45
MPa	nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1

Mit der Fahrbahnbreite von 8,00 m wird in diesem Abschnitt der L 202 und im Kuhdammweg der Begegnungsfall Mähdrescher/Mähdrescher gewährleistet. Die Fahrbahn der L 202 und des Kuhdammweges wird entsprechend den geltenden Vorschriften markiert und beschildert.

Knoten Punkt L 202/Kuhdammweg/Zeestower Chaussee:

Im Knotenpunkt Kuhdammweg/L 202 wird für den motorisierten Individualverkehr in Richtung Zeestow ein Separater Linksabbiegestreifen berücksichtigt. Radfahrer und Fußgänger erhalten eine Querungshilfe in der Rückverziehung des Lingsabbiegestreifens.

chen, wurde ein kleiner Tropfen
borden eingefasst.

Um dem Kraftfahrer die Wartepflicht zu verdeutlichen, wurde ein kleiner Tropfen borden eingefasst.

>=

Die Breite der Fahrbahn der L 202 zwischen den Eckausrundungen und dem kleinen Tropfen beträgt 4,50 m.

Der Knotenpunkt liegt nicht in einer Kuppe bzw. in einem Schattenbereich.

Beleuchtung:

Zur besseren Erkennbarkeit der Querungshilfe bei Nacht wird diese beleuchtet. Es werden beidseitig Beleuchtungsmasten mit einer LPH von 7,50 m aufgestellt.

Bankett:

Die Grünstreifen (Bankett) werden mit 20 cm Schotter aufgefüllt und anschließend mit 3 cm Oberboden angedeckt. Abschließend wird eine Rasenansaat vorgenommen.

Mulde/Entwässerung:

Breite:

2,50 m

Tiefe:

0,50 cm

Auf der gesamten Baustrecke erfolgt eine offene Ableitung des auf der Fahrbahn und dem Radweg anfallenden Oberflächenwassers über das Bankett in eine Muldenrigole.

von

Die Mulden erhalten Oberboden in einer Stärke von 20 cm mit Rasenansaat.

Radweg

Ausbaulänge:

ca. 327 m

Breite:

2,50 m

Befestigung:

Asphalt

Neigung:

2,5 % Einseitneigung

Einfassung:

keine

Aufbau:

3 cm Asphaltdeckschicht
7 cm Asphalttragschicht

schicht _____ 30 cm Schottertrag-
 40 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45
 MPa
 nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

Auf der südlichen Seite des Kuhdammweges wird erstmalig ein straßenbegleitender Radweg im Zweirichtungsverkehr in einer Breite von 2,50 m vom Bestand in Höhe der Zufahrt zum Baustoffhandel und dem Knotenpunkt Kuhdammweg an der L 202 hergestellt.

Für den Radverkehr wird die Verkehrssicherheit durch die separate Führung auf einem straßenbegleitenden Radweg entscheidend verbessert.

Außerdem wird durch die erstmalige Herstellung eines straßenbegleitenden „Geh-/Radweges“ die Verbindung zwischen dem OT Wustemark, dem GVZ und dem OT Zeestow der Gemeinde Brieselang verbessert.

Grundstückszufahrten:

Aufbau: 4 cm Asphaltdeckschicht
 6 cm Asphaltbinderschicht
 12 cm Asphalttragschicht
 43 cm Frostschutz-

schicht _____ 65 cm Befestigungsaufbau, Planum EV2 >= 45
 MPa
 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1

Die erforderlichen Grundstückszufahrten wurden mit den Anliegern abgestimmt.

Baumersatzpflanzungen:
 an
 dammweg)
 ständig.

Entsprechend dem Lageplan wird dem Baubeginn der L 202 bis Wartungsweg für das WSA (Kuh- die Baumallee wiederhergestellt bzw. vervoll-

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

13

Erweiterung des Schulzentrums Elstal - 2. Modul
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-103/2020

Der Bürgermeister weist auf die überarbeitete Beschlussvorlage und die darin enthaltenen Änderungen aus den Fachausschüssen hin.

Herr Kühn teilt mit, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig dafür - mit den Änderungen - ausgesprochen hat. Auch der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft hat laut Herrn Kunze die Beschlussvorlage mit den Änderungen einstimmig empfohlen.

Frau Mühlhausen weist abschließend darauf hin, dass es unter Ziffer 4. „...insgesamt 16 Mitgliedern...“ heißen muss.

Der Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt als Vorgaben für die Ausschreibung der Planungsleistungen für das 2. Modul des Schulzentrums Elstal:

1. Das 2. Modul soll die folgenden Planungsbausteine umfassen:
 - a. dreizügige Grundschule,
 - b. Hort mit einer Betreuungsquote von 60% der max. Gesamtzahl der Grundschulkinder,
 - c. Doppelnutzung der Mensa: für die Versorgung der Grundschüler in Zeitbändern sowie für öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen,
 - d. zentrale Schulverwaltung für die Grund- und Oberschule,
 - e. Außensportanlage als Kleinfeld-Sportplatz (ca. 2.400 m²) analog dem Grundschulstandort Wustermark,
 - f. Schulgarten,
 - g. Schulhof Grundschule,
 - h. Spielanlagen,
 - i. erforderliche Außenanlagen wie Verbindungs- und Rettungswege, Zufahrten, Stellplätze, Grünanlagen, Einfriedung.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für das 2. Modul das europaweite Vergabeverfahren für die Planungsleistungen in Gesamtheit (Generalplaner) nach der Vergabeverordnung (VgV) einzuleiten. Das Verfahren wird in der Variante Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl von max. vier geeigneten Bewerbern für eine Angebotserstellung einschließlich angefertigter planerischer Lösungsvorschläge durchgeführt.
3. die in der Anlage 1 aufgeführten Zuschlagskriterien für das durchzuführende Vergabeverfahren zur Auswahl eines Generalplaners für die Erbringung der Planungsleistungen. Die Zuschlagskriterien werden in den Unterpunkten 1.2 und 1.6 geändert, um dem Unterkriterium „Nachhaltigkeit“ eine höhere Gewichtung zu geben.
4. die von den ausgewählten Bewerbern erstellten Lösungsvorschläge (eines der Zuschlagskriterien) werden durch ein Gremium bewertet. Dieses Gremium besteht aus insgesamt 16 Mitgliedern mit jeweils einer Stimme und setzt sich wie folgt zusammen:
 - 3 Vertreter der Verwaltung
 - 1 Vertreter der Grundschule
 - 1 Vertreter des Horts
 - 1 Vertreter der Oberschule
 - 2 von jeder Fraktion bestimmte Vertreter (insges. 10).

Die Vertreter der Gemeindeverwaltung, der Grundschule, Oberschule sowie des Horts werden vom Bürgermeister ausgewählt. Der von den Fraktionen jeweils selbst ausgewählte Vertreter ist dem Bürgermeister bis 31.07.2020 schriftlich mitzuteilen. Der Bürgermeister bzw. die Fraktionen bestimmen im Verhinderungsfall eines ausgewählten Vertreters zum Zeitpunkt der Sitzungstermine des Gremiums einen Ersatzvertreter.
5. die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen des nach der Zuschlagerteilung im Vergabeverfahren abzuschließenden Generalplanervertrages.
6. Das Raumkonzept für die Grundschule mit integriertem Hort ist in Anlehnung an das Münchener Lernhauskonzept umzusetzen.
7. Die Planungsleistungen sind so auszuschreiben, dass die Art der Bauweise in den Vergabeunterlagen noch nicht abschließend festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

14

Vergabe einer Lieferleistung für das Bauvorhaben "Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark" - IT-Ausstattung - mobile Endgeräte

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-093/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“

für die/das Leis- tung/Gewerk	in Höhe von	an die Firma
LOS 41 IT-Ausstattung_ mobile Endgeräte	89.088,60 € (brut- to)	circular Informationssysteme GmbH, Schulz-Delitzsch-Straße 36 in 70565 Stuttgart

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

15

Reinigung der kommunalen Gebäude - Festlegung der Fremdvergabe und der Eigenleistung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-094/2020

Der Bürgermeister weist auf die überarbeitete Beschlussvorlage und die darin enthaltenen Änderungen aus den Fachausschüssen hin.

Herr Reimers sowie Herr Kühn regen an, auch die Bürgerbegegnungsstätten sowie die Feuerwehren der Gemeinde Wustermark mit aufzunehmen.

Frau Mühlhausen regt an, die Aufnahme der Feuerwehrrätehäuser zunächst noch zurückzustellen, da hier erst geprüft werden muss, welche Räume tatsächlich von der Reinigungsfirma gereinigt werden dürfen.

Sodann übernimmt der Bürgermeister den Vorschlag der Aufnahme der Bürgerbegegnungsstätten und erweitert die Beschlussvorlage unter Ziffer 2. wie folgt:

„BBS Buchow-Karpzow, Parkstraße 9a, 14641 Wustermark OT Buchow-Karpzow
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Elstal, Karl-Liebnecht-Platz 2e, 14641 Wustermark OT Elstal
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Hoppenrade, Potsdamer Straße 14b, 14641 Wustermark OT Hoppenrade
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark OT Priort
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Wernitz, Dorfstraße 15, 14641 Wustermark GT Wernitz
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Wustermark, Mühlenweg 7, 14641 Wustermark (Reinigung 1 x wöchentlich)“

Herr Kunze verlässt die Sitzung um 19.53 Uhr. Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende kommt abschließend wie folgt zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass

1. für die Gebäudereinigung - Unterhalts- und Grundreinigung - der nachfolgend genannten gemeindlichen Einrichtungen

Oberschule Heinz Sielmann, Schulstr. 16 im OT Elstal,
 Grundschule Otto Lilienthal, Hamburger Str. 8 im OT Wustermark,
 Grundschülerweiterungsbau, Hamburger Str.8 im OT Wustermark,
 Turnhalle Elstal, Rudi-Nowack-Str. 1 im OT Elstal,
 Dreifeld-Sporthalle, Maulbeerallee 1 im OT Elstal,
 Rathaus, Hoppenrader Allee 1 im OT Wustermark,
 Jugendklub, Mühlenweg 7 im OT Wustermark

erneut eine Fremdreinigung auszuschreiben ist. Die Auftragsvergabe soll zum 01.01.2021 erfolgen. Der Zuschlag wird nach den Zuschlagskriterien gemäß der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage erteilt.

2. die Gebäudereinigung - Unterhalts- und Grundreinigung - für die nachfolgend genannten gemeindlichen Einrichtungen

Kita Kiefernwichtel, Unter den Kiefern 1a im OT Elstal,
 Kita Sonnenschein (Häuser 1 und 2), Schulstraße 1 d und Schulstr. 2a im OT Elstal,
 Kita Zwergenburg, Straße der Gemeinschaft 15 im OT Priort,
 Kita Spatzennest, Brandenburger Str. 5 im OT Wustermark,
 BBS Buchow-Karpzow, Parkstraße 9a, 14641 Wustermark OT Buchow-Karpzow
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Elstal, Karl-Liebnecht-Platz 2e, 14641 Wustermark OT Elstal
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Hoppenrade, Potsdamer Straße 14b, 14641 Wustermark OT Hoppenrade
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark OT Priort
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Wernitz, Dorfstraße 15, 14641 Wustermark GT Wernitz
 (Reinigung 1 x wöchentlich),
 BBS Wustermark, Mühlenweg 7, 14641 Wustermark
 (Reinigung 1 x wöchentlich)

durch einen Reinigungspool von einzustellenden Gemeindemitarbeitern erfolgen soll. Hierfür sind im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2021 Stellen für 1 Vollzeitkraft (40

h/Woche) und 5 Teilzeitkräfte – davon 1 Stelle für 25h/Woche, 2 Stellen mit 28h/Woche und 2 Stellen für 29h/Woche und) vorzusehen.

3. für die Glasreinigung aller unter Punkt 1 und 2 genannten gemeindlichen Einrichtungen erneut eine Fremdreinigung auszuschreiben ist. Die Auftragsvergabe soll zum 01.01.2021 erfolgen. Die Glasreinigung soll nach den gleichen Zuschlagskriterien wie die Unterhalts- und Grundreinigung vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

16

Bauvorhaben "Rosa-Luxemburg-Allee" (nördl. Heidesiedlung)

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung", Teilgebiet B

Vorlage: B-030/2020

Herr Kunze nimmt ab 19.56 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herrn Krombholz (Vonovia) wird Rederecht erteilt. Dieser führt anhand einer Präsentation zum Bauvorhaben aus. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Hetmank begrüßt und lobt die Klimaverbundenheit, welche deutlich aus der Homepage der Vonovia hervorgeht.

Herr Streich bittet ausdrücklich darum, die Abstandsbegrünung zwischen dem Projekt und den Anwohnern der Heidesiedlung intensiv zu prüfen und dabei auf die dortigen Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Herr Krombholz macht deutlich, dass die Sichtschutzbegrünung besondere Berücksichtigung finden wird.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle noch einmal dafür, dass die Gremienmitglieder derart in dieses Verfahren mit einbezogen wurden.

Sodann unterbricht er die Sitzung in der Zeit von 20.14 – 20.37 Uhr, um die anwesenden Anwohner anzuhören.

Abschließend weist Herr Schollan darauf hin, dass verbindliche Lösungen für die Sichtschutzbegrünung im Planverfahren beraten und gefunden werden können.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Das Konzept „Wohn- und Gewerbebebauung Heidesiedlung“ Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal für das Grundstück Rosa-Luxemburg-Allee Ecke Hauptstraße in der Fassung vom 25.05.2020 zu billigen.
2. Die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. E 28 „Heidesiedlung“, Teilgebiet B für den o. g. Bereich im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung besteht aus dem Flurstück 575 der Flur 17

in der Gemarkung Elstal mit einer Größe von ca. 15.400 m² gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Das Planungsziel der Änderung ist, das Baurecht für die Umsetzung des oben genannten Konzeptes zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**17 Städtebaulicher Rahmenplan für den Bahntechnologie Campus (BTC) Havelland
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
Vorlage: B-092/2020**

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Rahmenplan für den Bahntechnologie Campus (BTC) im Ortsteil Elstal für das gesamte Bahngelände nördlich der Ortslage aufzustellen.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 19,7 ha bestehend aus den Flurstücken 29 und 40 der Flur 1, Flurstücke 423, 431 und 432 der Flur 2, Flurstücke 194, 197 und 196 der Flur 4, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, teilweise 418, 257, 194, teilweise 186 und teilweise 139 der Flur 5 in der Gemarkung Elstal. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der städtebauliche Rahmenplan soll für die hochbauliche und freiraumplanerische Entwicklung des denkmalgeschützten Kernbereiches auf einer Fläche von etwa 7,9 Hektar erarbeitet werden. Für den restlichen Vermarktungsbereich sind die nach Allgemeinem Eisenbahngesetz gewidmeten Flächen nachrichtlich darzustellen.

Die folgenden Planungsziele stehen für die weitere Entwicklung des BTC im Vordergrund:

- Ansiedlung von Wissenschafts-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Gewerbebetrieben im Bereich produzierendes Gewerbe, Logistik und weiteren Dienstleistungen mit Schwerpunkt im Eisenbahnwesen unter Kooperation mit regionalen Akteuren
- Herstellung von Synergien mit dem Bahnbetrieb der RLCW und HVLE sowie der regionalen Wirtschaft (z. B. Güterverkehrszentrum Wustermark) als auch zwischen den im Campus heute und zukünftig ansässigen Firmen und Einrichtungen
- Reaktivierung des erhaltenswerten historischen Gebäudeensembles
- Entwicklung eines zentralen öffentlichen Bahnhofsvorplatzes unter besonderer Berücksichtigung gestalterischer und verkehrlicher Anforderungen, hierbei insbesondere des ruhenden Verkehrs (P+R-Platz bzw. Parkhaus), des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Fuß- und Radverkehrs
- Integration flankierender Nutzungen zum Funktionieren des Gewerbe- und Forschungsstandortes als auch eines öffentlichen Bahnhofsvorplatzes (z. B. Gastronomie) sowie ggf. Erweiterung um weitere für den Standort geeigneter Nutzungen
- Berücksichtigung der Anforderungen an ökologische Nachhaltigkeit der vorge-

schlagenen Nutzungen und der baulichen Strukturen (einschließlich Klimaschutz, Energieeinsparung, Nutzung regenerativer Energieträger, Speichertechnologien bzw. Stellung und Struktur der vorgeschlagenen Bebauung)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

18

Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Elstal gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmeG hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung
Vorlage: B-091/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Elstal in dem Bereich Schulstraße Ecke Bahnhofstraße bestehend aus einem Teilbereich des Flurstücks 74 und dem Flurstück 9/1 der Flur 1 in der Gemarkung Elstal zu ändern.

Das Planungsziel der Änderung ist die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteilfläche von Elstal.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

19

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 30.06.2020
hier: Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes – Straße > 1. In der Berliner Allee in Dyrotz
Vorlage: A-015/2020

Herr Türk merkt an, dass es hierzu bereits vor geraumer Zeit einen Prüfauftrag gegeben habe und äußert seinen Unmut darüber, dass hier kein Fortgang in der Sache zu verzeichnen ist. Deshalb soll der heutige Antrag auch keinen Prüfauftrag mehr darstellen.

Frau Mühlhausen teilt mit, dass es bereits einen Vororttermin mit der Straßenbehörde gegeben hat. Nach Meinung der Straßenverkehrsbehörde ist die Verkehrslage nicht ausreichend, um eine 30 Zone durchzusetzen. In der Friedrich-Rumpf-Straße wurde in der Zwischenzeit eine Geschwindigkeitsmesstafel installiert.

Herr Kunze nimmt Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft und teilt mit, dass man sich in der Sitzung auf einen Prüfauftrag geeinigt habe, da nicht klar ist, inwieweit diese Maßnahmen durchgesetzt werden können. Im Übrigen trifft die Verkehrsbehörde solche Entscheidungen. Weiterhin weist er auf den Umleitungsverkehr von den Autobahnen hin, welcher bei dieser Maßnahme ebenfalls berücksichtigt werden sollte.

Herr Hetmank teilt mit, dass dieses Verfahren nunmehr seit 2012 läuft und nunmehr eine Verkehrsberuhigung, mehr Sicherheit und Lärmreduzierung für die Bürger geschaffen werden sollten. Herr Hetmank zieht den Prüfauftrag insoweit zurück und belässt es bei dem ursprünglich gestellten Antrag.

Frau Mühlhausen teilt dazu mit, dass bereits vor geraumer Zeit ein entsprechender Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt wurde. Diese ist allerdings der Auffassung, dass die hiesige Verkehrslage solche Maßnahmen nicht rechtfertigt. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Mühlhausen den Mitgliedern die Berechnungsgrundlage, anhand derer die Notwendigkeit einer 30 Zone ermittelt wird. Gern kann dazu ein Termin bei dem zuständigen Sachbearbeiter, Herr Kreiseler, vereinbart werden, um detaillierte Kenntnisse zu diesem Prozedere zu gewinnen.

Nach weitergehender Beratung bleibt festzuhalten, dass nunmehr ein Workshop gegründet werden soll, um mit Hilfe juristischer Beratung einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der auch umsetzbar sei. Herr Türk begrüßt diese Vorgehensweise, um zielführend in der Sache voranzukommen.

Herr Hetmank nimmt Bezug auf Nachbargemeinden, welche derzeit Anträge auf „Tempo 30“ gestellt haben. Eventuell sollte hier angedacht werden, dass sich die Gemeinden zusammenschließen, um gemeinsamen evtl. diese Maßnahme durchgesetzt zu bekommen.

Herr Werner beantragt, dass es hier bei dem eingangs gestellten Antrag verbleibt. Darüber lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 5

Abschließend lässt der Vorsitzende über den ursprünglichen Antrag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen,

noch im Jahr 2020 eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der stark lärmbelasteten Durchgangsstraße in Dyrotz, Berliner Allee sowie in der Friedrich-Rumpf-Straße umzusetzen und/oder geschwindigkeitsminimierende Maßnahmen im Straßenbild vorzunehmen, um damit die dringend notwendige Lärmreduzierung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	5

einstimmig beschlossen

20

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 30.06.2020

hier: Fristverlängerung für laufende Onlinebeteiligungen

Vorlage: A-016/2020

Frau Schröpfer erläutert kurz die Hintergründe zum Antrag und führt aus, dass sich die technische Umsetzung eher schwierig gestaltet hat.

Herr Schollän teilt mit, dass der Dienstleister die Verlängerung für die Onlinebeteiligung für zwei Monate mit insgesamt 900,00 € zugesichert hat. Bislang haben bereits 258 Personen an der Befragung teilgenommen. Weiterhin wurde der Dienstleister mit der Überprüfung der Useability beauftragt. Dies könnte sich allerdings als schwierig erweisen, dass sich das Tool derzeit im laufenden Prozess befindet.

Herr Schwartz regt an, evtl. Postkarten o. ä. zu drucken und diese an den Fahrradhot-spots auf die Gepäckträger zu klemmen.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Onlinebeteiligungen zum Radverkehrskonzept sowie zum Gemeindeentwicklungskonzept um 2 Monate zu verlängern. Die Verwaltung informiert die Einwohner digital als auch über Zeitung und Schaukästen über die laufenden Beteiligungen sowie die jeweiligen neuen Fristen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**21 Schutz und Förderung von Insekten auf öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-085/2020**

Herr Streich fragt an, ob Punkt 1. der Beschlussvorlage unter Vorbehalt der derzeitigen Haushaltssperre steht. Frau Müller sowie Herr Kroischke teilen dazu mit, dass bereits ein begründeter Antrag zur Durchführung der Maßnahme der Kämmerei zur Entscheidung vorliegt. Der Bürgermeister spricht sich für die Umsetzung dieser Maßnahmen aus, um im Hinblick auf den Klimaschutz keine weitere Zeit zu verlieren. Herr Kühn teilt dazu weiter mit, dass der Kämmerer im Haushalts- und Finanzausschuss diese Maßnahme als „freiwillige Leistung“ eingestuft hat.

Herr Streich begrüßt grundsätzlich diese Beschlussvorlage, hätte sich allerdings eine andere Vorgehensweise gewünscht. Er hätte angeregt, im nächsten Jahr eine große Bestandsaufnahme durchzuführen um daraus spezielle Maßnahmen abzuleiten bevor hier jetzt eine Einzelkartierung vorgenommen wird.

Hinsichtlich der finanziellen Mittel sollte zukünftig der Stellenwert klar festgelegt werden. Eventuell sollten die finanziellen Mittel für den Klimaschutz auf einen sechsstelligen Betrag im Haushalt erhöht werden, um einen noch größeren Beitrag für den Klimaschutz leisten zu können.

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die bundesweiten Bemühungen gegen das aktuelle Insektensterben durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

1. Untersuchung der in Anlage 1 aufgeführten extensiv genutzten öffentlichen Flächen durch eine Biologin / einen Biologen (vorbehaltlich der gegenwärtigen Haushaltssperre) im Juli/August 2020 mit dem Ziel, konkret festzustellen, wie artenarm bzw. -reich die Flächen in Bezug auf den Insektenschutz tatsächlich sind und durch welche praktikablen Maßnahmen bei der weiteren Pflege und Bewirtschaftung sich zeitnah eine größere, insektenfördernde Artenvielfalt erreichen lässt. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und werden im Umweltausschuss vorgestellt.
2. Schnellstmögliche Umsetzung der in Pkt. 1 abgeleiteten Maßnahmen auf den Flächen, die in Anlage 1 aufgeführt sind, vorbehaltlich der gegenwärtigen Haus-

haltungssperre beginnend noch in 2020. In diesem Zusammenhang werden die Mitarbeiter des Bauhofes durch die externen Fachleute in die Maßnahmen und ihre Auswirkungen im Vergleich zur bisherigen Pflege eingewiesen. Gleichzeitig wird geprüft, ob Änderungen im Technikbestand des kommunalen Bauhofes erforderlich sind, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gleich umgesetzt werden können.

3. Erfolgskontrolle/Monitoring durch Wiederholung der Untersuchung entsprechend Pkt. 1 zunächst alle 2 Jahre.
4. Bei der Pflege des Banketts an öffentlichen Gemeindestraßen wird die Breite des regelmäßig gemähten Streifens auf maximal 1 m reduziert. Darüber hinaus wird die Anzahl der Mahden auf das notwendigste Maß begrenzt. Allerdings ist der gesamte Seitenstreifen mindestens 1-mal im Jahr – in Abhängigkeit vom Standort auch 2-mal im Jahr – vollständig zu mähen; dabei richtet sich der Zeitpunkt dieser Mahd(en) an den Erfordernissen des Insektenschutzes aus. Die Gemeindeverwaltung setzt sich beim Landkreis Havelland und beim Landesbetrieb Straßenwesen dafür ein, dass Breite und Häufigkeit der Mahd auch an Kreis- und Landesstraßen auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
5. Besondere Prüfung der Artenauswahl kommunaler Pflanzungen sowie der Pflanzlisten neu aufzustellender Bebauungspläne im Hinblick auf den Insektenschutz, ohne jedoch die Standorteignung und den Pflegeaufwand außer Acht zu lassen.
6. Maschinelle Blumenzwiebelpflanzungen mit insektenfreundlichen Arten durch externe Firmen mit entsprechender Spezialtechnik auf geeigneten kommunalen Flächen.
7. An geeigneten Standorten weitere Aufstellung von Insektenhotels und/oder geeignetem und ggf. präpariertem Totholz in Form von Einzelstämmen, Totholzhecken oder Totholzhecken.
8. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark soll auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2020 oder am 25.08.2020 im § 3 Abs. 2 Pkt. c durch folgenden Satz ergänzt werden: „Von diesem Maß darf abgewichen werden, wenn die Grünfläche dem Insektenschutz dienen soll und der Anlieger dies der Gemeinde Wustermark schriftlich angezeigt hat. Auch in diesem Fall ist jedoch ein Seitenstreifen entlang von Geh- und Radwegen, Zufahrten bzw. unbefestigten Straßen von mindestens 40 cm Breite sowie entlang von befestigten Straßen von mindestens 80 cm Breite ab einer Grashöhe von 10 cm zu mähen (sogenannte Rahmenmahd). Darüber hinaus sind auch die Grünflächen, die dem Insektenschutz dienen, mindestens einmal im Jahr zu mähen und das Mahdgut zu entfernen.“
9. Fortführung der Unterstützung des Bürgerengagements in den einzelnen Ortsteilen beim Natur- und Insektenschutz durch Bereitstellung von Wildblumensamen und insektenfreundlichen Stauden/Blumenzwiebeln durch die Gemeinde Wustermark sowie Hilfe bei der ggf. erforderlichen Vorbereitung öffentlicher Flächen (oft vor dem eigenen Grundstück) bzw. bei der Anlage von Totholzbereichen auf dem privaten Grundstück (Materialbereitstellung aus der kommunalen Baumpflege).
10. Beratung zur insektenfreundlichen Gestaltung des eigenen Gartens durch Organisation von mindestens 2 Veranstaltungen im Jahr durch die Gemeinde Wustermark mit externen Referenten ab dem Jahr 2021.
11. Kommunikation mit den im Gemeindegebiet wirtschaftenden Landwirten mit dem Ziel der Unterstützung auf der Grundlage des „Maßnahmenprogramms Insektenschutz Brandenburg“; hier insbesondere die Steckbriefe aus dem Bereich Landwirtschaft. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten für eigene Anreizprogramme geprüft; z.B. für dauerhafte breitere Ackerrandstreifen, wie sie früher üblich waren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Widmungsverfügung Nr. 2020/02**Widmung der fertiggestellten Abschnitte - ohne Widmungsbeschränkung- im Wohngebiet "An der Siedlung" im OT Wustermark****Hier: Beratung und Beschlussfassung****Vorlage: B-089/2020**

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 30.06.2020 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenteilflächen im Wohngebiet „An der Siedlung“ im Ortsteil Wustermark auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhalten die Teilflächen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständlichen Flächen befinden sich im Gebiet des Bebauungsplanes W 4 „An der Siedlung“

1.1 Lage der Teilflächen

Die in der

1) Gemarkung: Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/230

gelegene Fläche der Straße „Finkenweg“, die zwischen dem „Meisenweg“ und der „Hoppenrader Allee“ liegt,

2) Gemarkung: Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/237

gelegene Fläche der Straße „Finkenweg“, von der „Hauptallee“ bis Ende Stich „Finkenweg“

3) Gemarkung: Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/227, 479/231

gelegene Fläche der Straße „Lerchenweg“, von der „Hoppenrader Allee“ über den „Meisenweg“ bis Ende Stich „Lerchenweg“,

4) Gemarkung: Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/228

gelegene Fläche der Straße „Meisenweg“, von der „Hoppenrader Allee“ bis zum „Droselweg“,

5) Gemarkung Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/253

gelegene Fläche der Straße „Schwalbenweg“, vom „Zaunkönigweg“ bis zum Ende Stich,

6) Gemarkung Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/251

gelegene Fläche der Straße „**Starengasse**“, vom „Starenweg“ bis zum Ende Stich

7) Gemarkung Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/241

Gelegene Teilfläche der Straße „**Zaunkönigweg**“, vom „Rotkehlchenweg“ bis Ende Stich.

8) Gemarkung Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 299

Gelegene Fläche der Straße „**Mittelallee**“, von der „Geschwister-Scholl-Straße“ bis zur „Akazienstraße“

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen 1 - 4 ist in der Anlage 1, 5 – 7 in Anlage 2 und 8 in Anlage 3 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

1.2.1 Einstufung: Die Gesamtflächen aus 1.1 werden gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen ein

1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

23

Widmungsverfügung 2020/03

Widmung der fertiggestellten Straßenabschnitte - mit Widmungsbeschränkung - im Wohngebiet „An der Siedlung“ im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-098/2020

Es bestehen keine Einwände der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 30.06.2020 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenteilfläche im Wohngebiet „An der Siedlung“ im Ortsteil Wustermark auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes W 4 „An der Siedlung“

1.1 Lage der Teilfläche

Die in der

Gemarkung: Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/245

gelegene Fläche der Straße „Stieglitzgasse“, die zwischen dem „Zaunkönigweg“ und dem „Wiesenweg“ liegt.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

1.2.1 Einstufung: Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.

1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbeschränkung: Fußgänger- oder Radfahrer

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

24

Umsetzung des Bürgerbudget 2019

Frau Müller teilt mit, dass im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation zunächst angedacht war, die 50.000,00 € für das Bürgerbudget einzusparen. Da die Steuereinnahmen jedoch bislang nicht derart eingebrochen sind, wie es erwartet wurde, können die 50.000,00 € nun doch im Nachtragshaushalt in Ansatz gebracht werden. Die Thematik „Umsetzung Bürgerbudget“ soll nun im nächsten Jahr noch einmal beraten werden.

Herr Türk äußert seine Verwunderung über die angedachte nochmalige Beratung im nächsten Jahr. Die Gemeindevertreter haben sich bereits darauf verständigt, dass das Bürgerbudget im kommenden Jahr ausgesetzt wird und die eingestellten Mittel auf die Ortsbeiräte verteilt werden. Sodann solle zum Ende des Jahres 2021 eine Auswertung der Reaktionen aus der Bevölkerung vorgenommen werden, um über das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Bürgerbudgets abzustimmen.

Weiterhin bittet Herr Türk darum, den Vorschlag „Sanierung des Eulenturms in Wustermark“ nunmehr zeitnah umzusetzen. Herr Kroischke teilt dazu mit, dass in dieser Angelegenheit bereits eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) erfolgte. Sobald keine tierische Bewegung dort zu verzeichnen ist, wird die Umsetzung erfolgen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.29 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Präsentation Vonovia (16 Seiten)

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 32 Seiten und 4 Anlagen (21 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 06.07.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 13.07.2020



Tobias Bank
Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



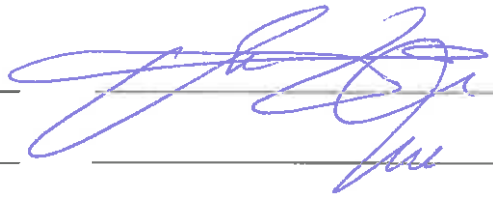
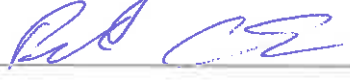
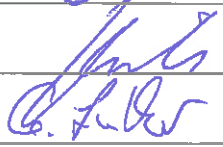
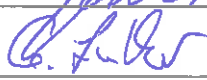
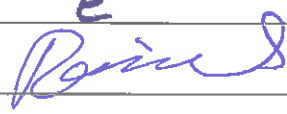
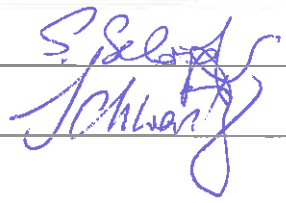
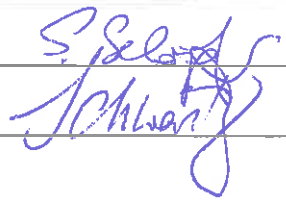
Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 30.06.2020 – 9./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		
Frau Martina Gerth		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		E
Herr Oliver Kreuels		E
Herr Reiner Kühn		
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		E
Herr Holger Reimers		
Herr Manfred Rettke		E
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Alexis Schwartz		

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

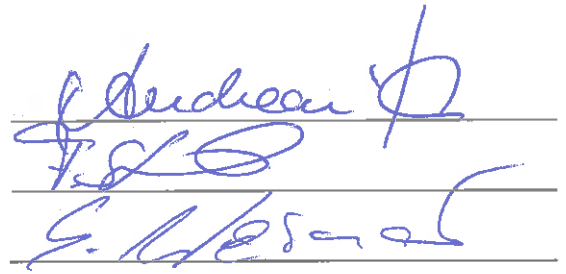
von der Gemeindeverwaltung

Herr Jens Kroischke

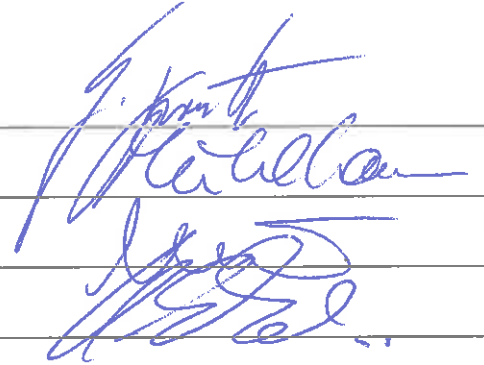
Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän


Handwritten signature of Fabian Streich
Handwritten signature of Steven Werner


Handwritten signature of Jens Kroischke


Handwritten signature of Marie-Elise Müller
Handwritten signature of Uwe Schollän

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 9./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

1.1. Begrüßung und Eröffnung

1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

4. Einwohnerfragestunde

5. Erhöhung des Kassenkreditrahmens
Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-097/2020

6. Jahresabschluss 2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-083/2020

7. Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Bürgermeisters
Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-084/2020

8. Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202"
- Darstellung der Gesamtfinanzierung -
hier: Beratung und Beschlussfassung

B-086/2020

9. Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L202"
- Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-040/2020

10. Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal"
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-060/2020

11. Straßenausbauvorhaben "Neubau Kuhdammweg"
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-061/2020

12. Straßenbauvorhaben: "Neubau Knotenpunkt Kuhdammweg/L202"
- Ausbaubeschluss -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-062/2020

13. Erweiterung des Schulzentrums Elstal - 2. Modul
Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-103/2020

14. Vergabe einer Lieferleistung für das Bauvorhaben "Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark" - IT-Ausstattung - mobile Endgeräte
Hier: Beratung und Beschlussfassung

B-093/2020

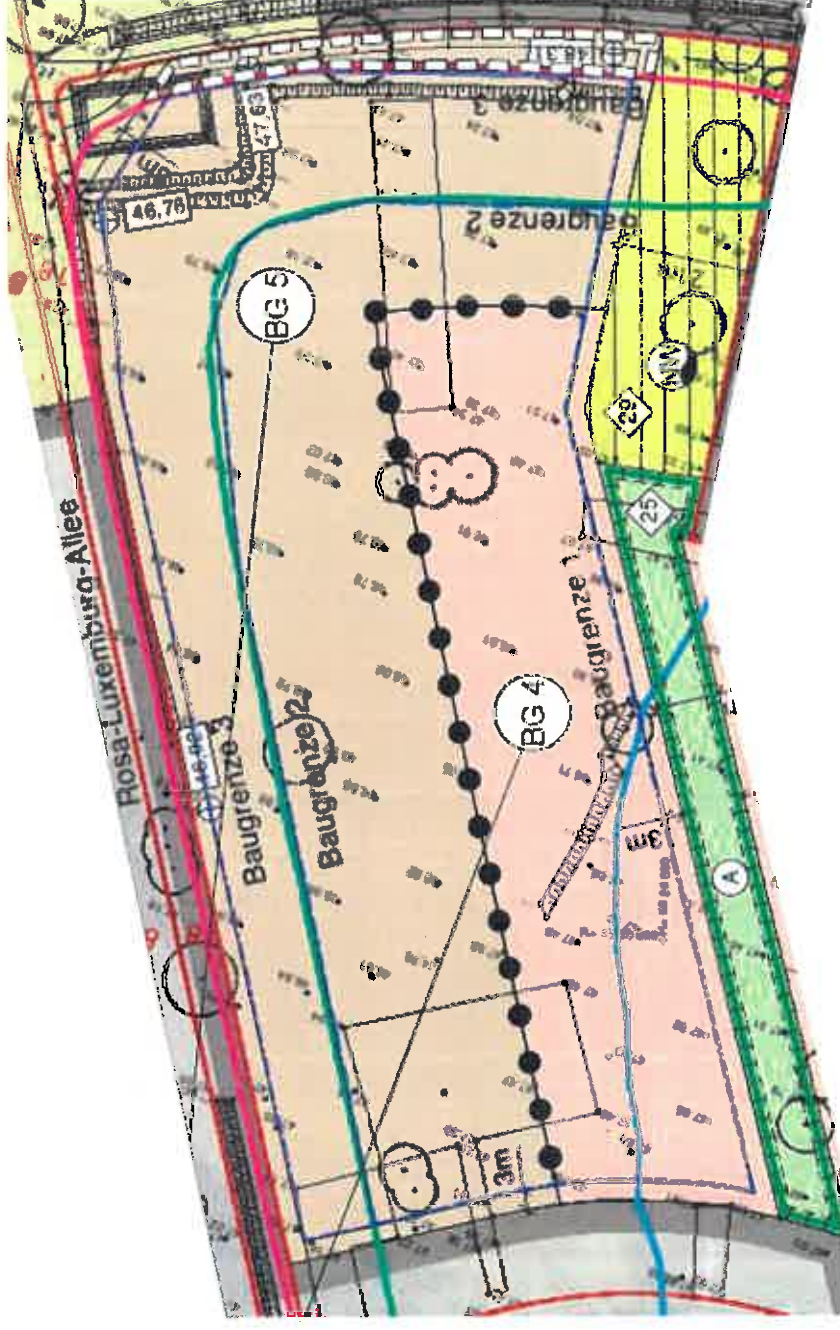
15. Reinigung der kommunalen Gebäude - Festlegung der Fremdvergabe und der Eigenleistung B-094/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
16. Bauvorhaben "Rosa-Luxemburg-Allee" (nördl. Heidesiedlung) B-030/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung", Teilgebiet B
17. Städtebaulicher Rahmenplan für den Bahntechnologie Campus (BTC) Havelland B-092/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
18. Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Elstal gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmeG B-091/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung
19. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 30.06.2020 A-015/2020
hier: Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes – Straße > 1. In der Berliner Allee in Dyrotz
20. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 30.06.2020 A-016/2020
hier: Fristverlängerung für laufende Onlinebeteiligungen
21. Schutz und Förderung von Insekten auf öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Wustermark B-085/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
22. Widmungsverfügung Nr. 2020/02 B-089/2020
Widmung der fertiggestellten Abschnitte - ohne Widmungsbeschränkung- im Wohngebiet "An der Siedlung" im OT Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung
23. Widmungsverfügung 2020/03 B-098/2020
Widmung der fertiggestellten Straßenabschnitte - mit Widmungsbeschränkung - im Wohngebiet "An der Siedlung" im OT Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung
24. Umsetzung des Bürgerbudget 2019



Wohn- und Gewerbeneubau in Elstal. Vorstellung bei der Gemeindevertretung.

Sebastian Krüger / Ralf Kromholz
Geschäftsbereich Ost
30. Juni 2020

Bebaubarkeit gemäß gültigem B-Plan



- > MI-Gebiet
(GFZ 1,20; GRZ 0,5)
- > WA-Gebiet
(GFZ 1,20; GRZ 0,4)
- > 3 Geschosse
+ Parkgeschoss
- > Gewerbe:
- > Vollsortimenter
nicht erlaubt

Interessen der Gemeinde

- Vollsortimenter (B-Plan Änderung erforderlich)
- Flächenangebote für Gewerbetreibende der TAG-Immobilie
- Kinderbetreuung (zwei „Kinderläden“ á ca. 100 m²)
- Preisgebundener Wohnraum (ILB Förderung)
- Städtebaulich attraktive Kubatur (verschiedene Gebäudehöhen, Rückstaffelungen, Rundungen)
- Quartiersplatz
- Abstand zu den EFH der Heidesiedlung sowie der Steinhaussiedlung
- Bau & Finanzierung eines Kreisverkehrs sowie eines Fußgängerüberweges
- Optimale Verkehrsführung durch Anlieferung und TG-Einfahrt/-Ausfahrt an der Hauptstraße

Unser Vorhaben:

Ein nachhaltig funktionierendes Wohnquartier

VONOVIA

Unsere Projektziele
➤ Bestandshalter = langfristig orientiert ➤ Lebendiges, durchmisches Wohnquartier für verschiedene Zielgruppen: ➤ Singles bis Familien ➤ Senioren mit Service ➤ verschiedene Einkommensklassen ➤ Nahversorgungsfunktion für Elstal ➤ Attraktive Architektur im Zentrum von Elstal ➤ Begegnungsmöglichkeiten mit hoher Aufenthaltsqualität

Nutzungskonzept
➤ ca. 130 Wohneinheiten verschiedener Größenklassen (tlw. ILB-Fördermittel) ➤ ca. 80 Wohneinheiten für Senioren ➤ Begegnungsstätte der Johanniter ➤ 2 Kinderläden mit ca. 200 m² ➤ Vollsortimenter mit ca. 2.650 m² ➤ Kleine Gewerbeeinheiten mit ca. 850 m² ➤ ca. 380 Stellplätze (überwiegend TG)

Diese Präsentation wurde von der Vonovia SE und/oder ihren Tochtergesellschaften ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie enthält Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Vorhersagen in Bezug auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Vonovia („zukunftsgerichtete Aussagen“), die verschiedene Annahmen wiedergeben betreffend z.B. Ergebnisse, die aus dem aktuellen Geschäft der Vonovia oder von öffentlichen Quellen abgeleitet wurden, die keiner unabhängigen Prüfung oder eingehenden Beurteilung durch Vonovia unterzogen worden sind und sich später als nicht korrekt herausstellen könnten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben aktuelle Erwartungen gestützt auf den aktuellen Businessplan und verschiedene weitere Annahmen wieder und beinhalten somit nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sollten daher nicht als Garantie für zukünftige Performance oder Ergebnisse verstanden werden und stellen ferner keine zwangsläufig zutreffenden Indikatoren dafür dar, dass die erwarteten Ergebnisse auch erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Tag der Ausgabe dieses Dokuments an die Empfänger.

Es obliegt den Empfängern dieser Präsentation, eigene genauere Beurteilungen über die Aussagekraft zukunftsgerichteter Aussagen und diesen zugrunde liegender Annahmen anzustellen. Vonovia schließt jedwede Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste bzw. Folgeschäden oder -verluste sowie Strafen, die den Empfängern durch den Gebrauch der Präsentation, ihres Inhaltes, insbesondere aller zukunftsgerichteten Aussagen, oder im sonstigen Zusammenhang damit entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig aus.

Vonovia gibt keine Garantie oder Zusicherung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Informationen in dieser Präsentation. Vonovia ist nicht verpflichtet, die Informationen, zukunftsgerichtete Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser Präsentation zu aktualisieren oder zu korrigieren oder nachfolgende Ereignisse oder Umstände aufzunehmen oder Ungenauigkeiten zu berichtigen, die nach dem Datum dieser Präsentation bekannt werden.

Die abgebildeten Diagramme können Rundungsdifferenzen enthalten.

**WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK**



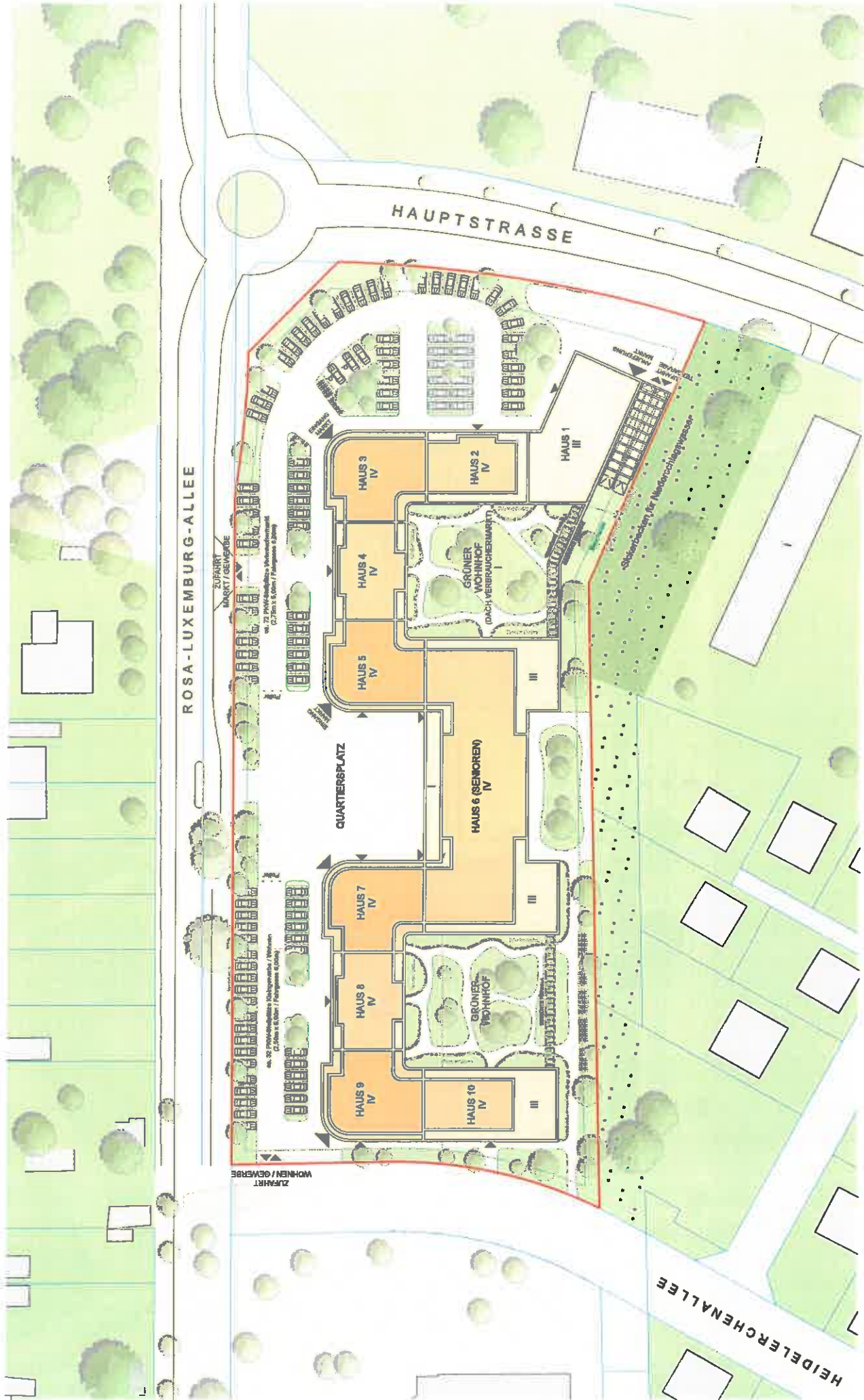
STAND 25.05.20

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE VON HUMROLDT - WEG 38 10117 BERLIN
TELEFON 030-38723920 FAX 030-88723901
WWW.STEPHAN-HOEHNE-ARCHITEKTEN.DE
MAIL@STEPHAN-HOEHNE-ARCHITEKTEN.DE

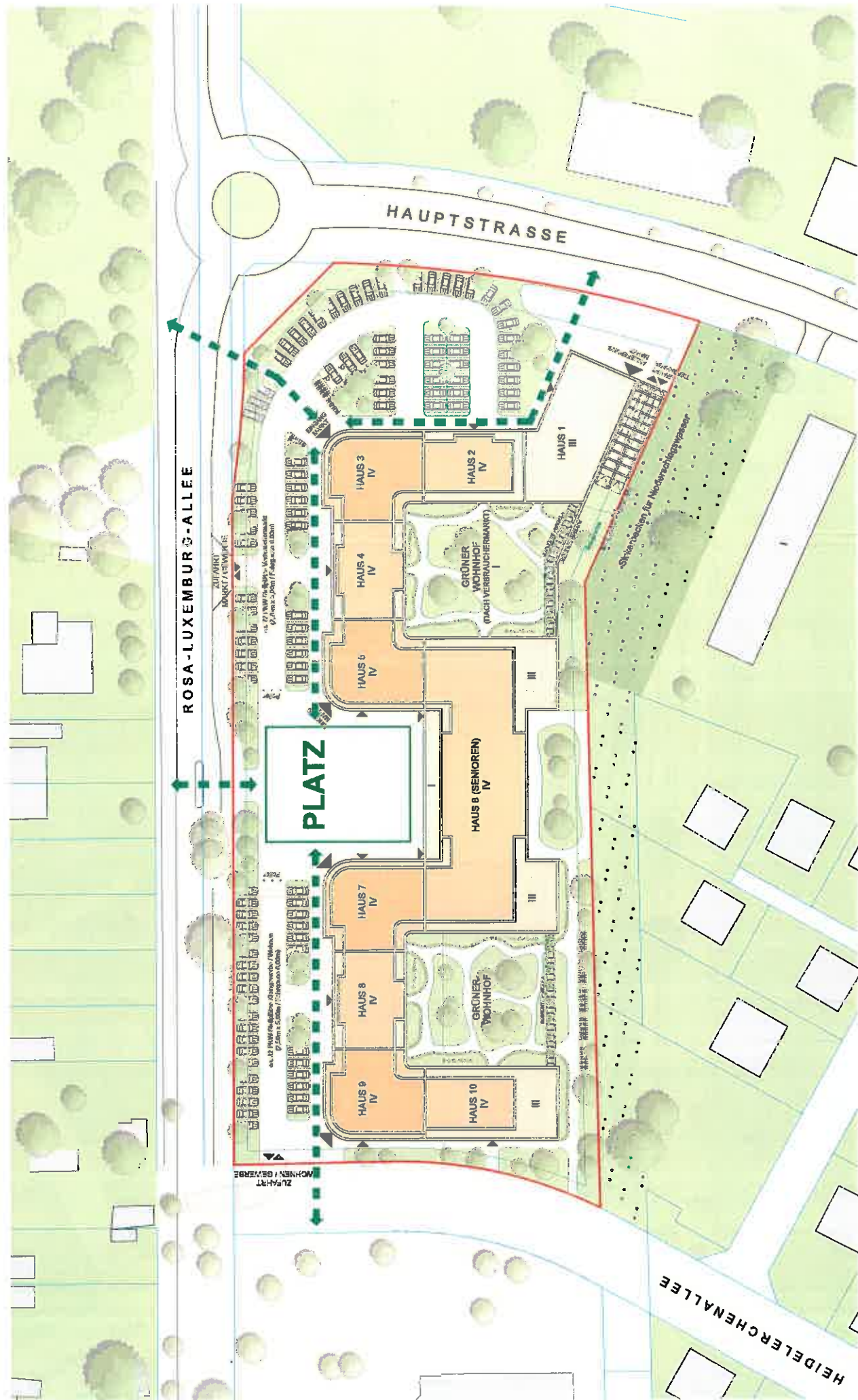
vonovia

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEILSIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



LAGEPLAN - M 1:750
STAND 25.05.20
STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE VON HUMBOLDT-WEG 26 10117 BERLIN

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



LAGEPLAN ERSCHLIESSUNG - M 1:750

STAND 25.03.20

STEFAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE VON HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

VONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIL- SIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK

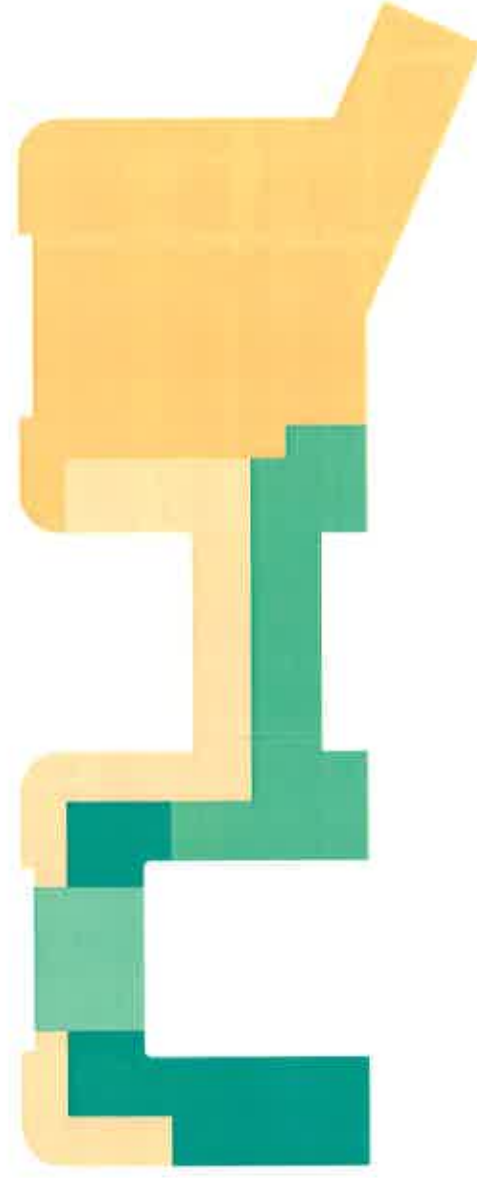


PERSPEKTIVE DES BELEBTE QUARTIERSPLATZES
STAND 25.05.20

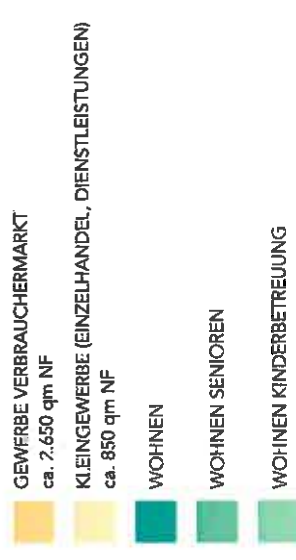
STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

vonovia

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



SCHEMA NUTZUNGSVERTEILUNG ERDGESCHOSS



SCHEMA NUTZUNGSVERTEILUNG 1.-3. OBERGESCHOSS

NUTZUNGSVERTEILUNG

STAND 25.05.20

STEPHAN HOHNÉ GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE VON HUMBOLDT-WER 50 10117 BERLIN

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDELBERG
ELSTAL - WUSTERMARK

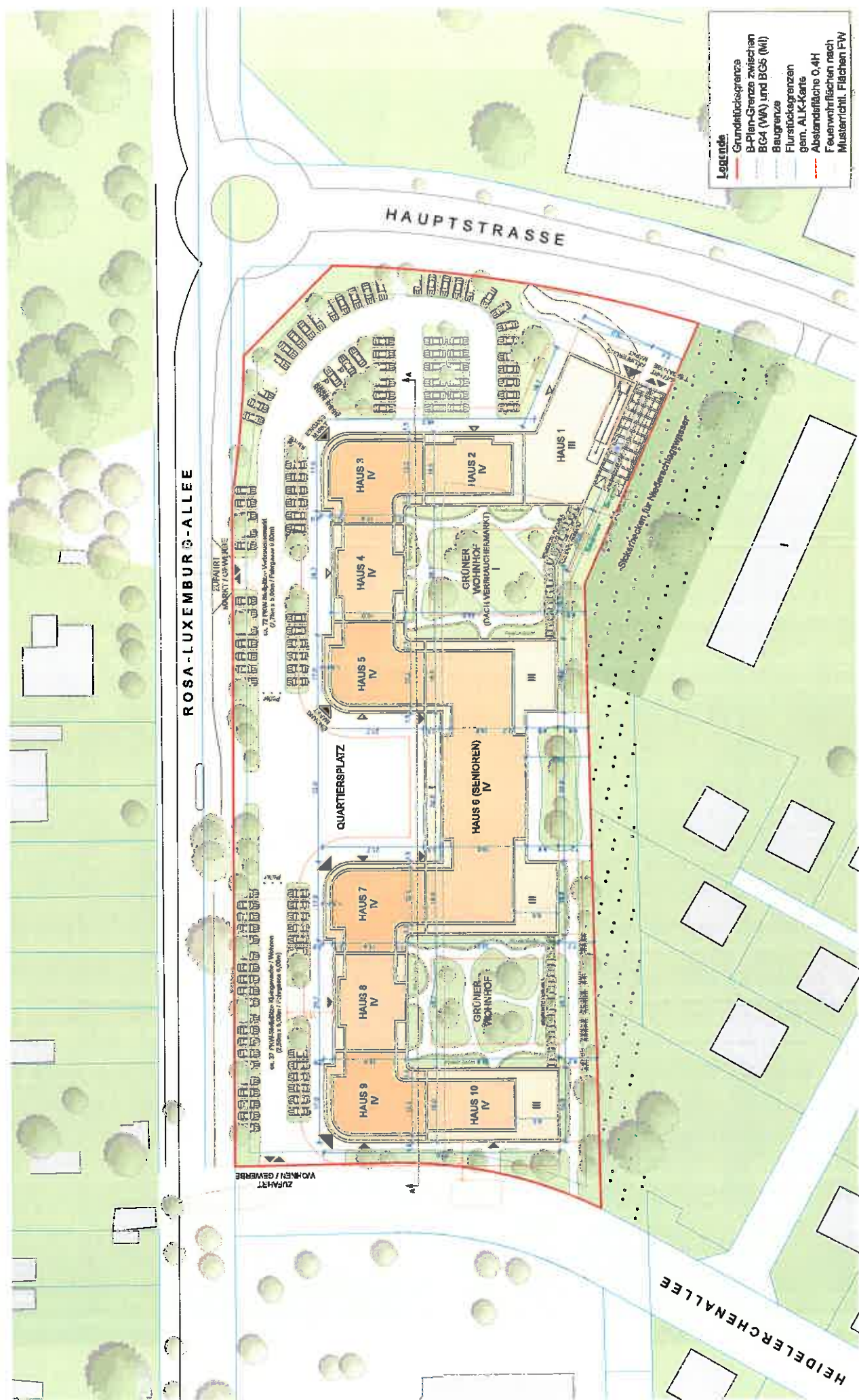


PERSPEKTIVE VON DER GEGENÜBERLIEGENDEN BEBAUUNG
STAND 25.05.20

STEFAN HÖHNKE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CARLSPASSAGE 100/101 TEL. 06 91 51 51 11

vonovia

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



LAGEPLAN 1:750

STAND 25.05.20

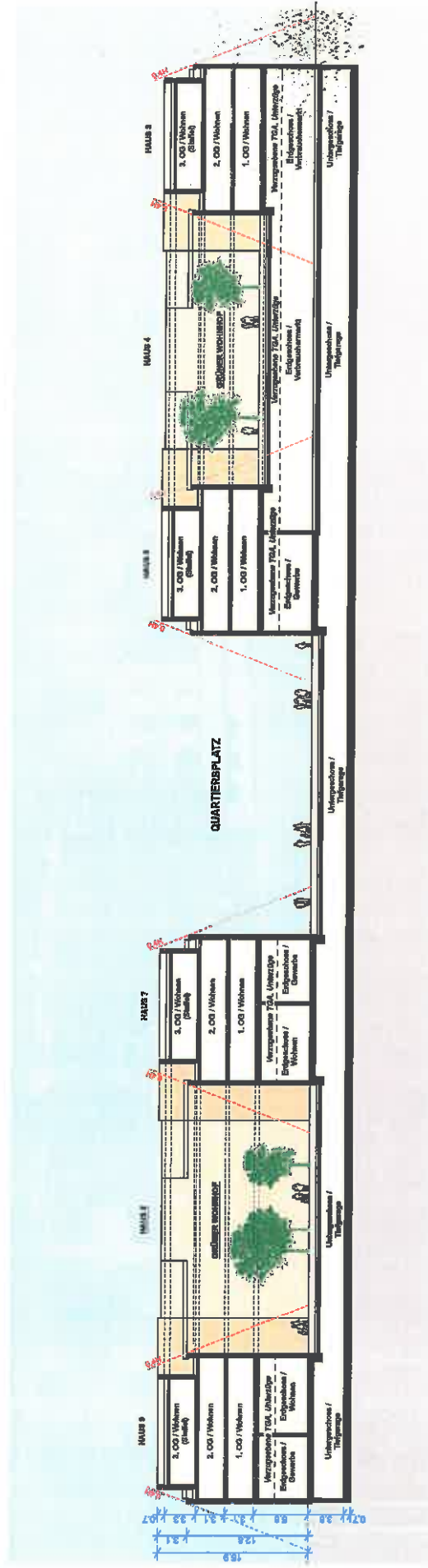
STEPHAN PÖHNKE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAD-DWG-NUMMER: WBS 20 10117 JFALIN



VONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIL SIEDLUNG ELSTAL - WUSTERMARK



SCHEMATISCHER SCHNITT A-A - M 1:450
STAND 25.05.20
 STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN HÖH
 CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEG 38 10117 BERLIN

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK



PERSPEKTIVE IN DIE GRÜNEN WOHNHÖFE
STAND 29.06.20

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE VON DUMASOLDT WEG 38 10117 BERLIN

VONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEID SIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK



PERSPEKTIVE DES GRÜNEN WOHNHOFES
STAND 29.06.20

STEPHAN HÖHNE GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH
CAROLINE-VON-HUMBOLDT-WEI 38 10117 BERLIN

VONOVIA

WOHN- UND GEWERBEBEBAUUNG HEIDESIEDLUNG
ELSTAL - WUSTERMARK



PERSPEKTIVE VOM KREISVERKEHR

STAND 25.05.20

STEFHAN HOHNE GESSELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH

CAROLINE-VON-JUNKERDT WEG 24 10117 BERLIN

vonovia